

Helmut Frister wurde am 22. Dezember 1956 in Berlin (West) geboren. Nach dem in Kronberg im Taunus abgelegten Abitur begann er im Wintersemester 1975/76 mit dem Studium der Rechtswissenschaft in Bonn, das er 1980 mit dem ersten juristischen Staatsexamen vor dem Oberlandesgericht Köln abschloss. Nach dem Examen arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Gerald Grünwald am Strafrechtlichen Institut der Universität Bonn und bis zu dem 1983 beim Landesjustizprüfungsamt in Düsseldorf abgelegten zweiten juristischen Staatsexamen zugleich als Referendar am Landgericht Bonn. Seine 1986 abgeschlossene Dissertation wurde mit dem Bonner Universitätspreis ausgezeichnet.

Nach der Anfang 1993 erfolgten Habilitation für Straf- und Strafprozessrecht war Frister zunächst als Lehrstuhlvertreter in Münster und Regensburg tätig. Zum Sommersemester 1994 nahm er den Ruf auf eine Professur für Strafrecht an der Universität in Dresden und zum Wintersemester 1994/1995 den Ruf auf den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Düsseldorf an, wo er noch heute tätig ist. Seit 1999 ist Frister in Düsseldorf zugleich Direktor des Instituts für Rechtsfragen der Medizin der juristischen Fakultät. Von 2003 – 2005 war er Dekan dieser Fakultät. Er ist außerdem Stellvertretender Vorsitzender der PID-Kommission bei der Ärztekammer Nordrhein, Mitglied der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein, der Ethikkommission der Düsseldorfer medizinischen Fakultät, des Ethikkomitees des Düsseldorfer Universitätsklinikums sowie einer Arbeitsgruppe für ein Fortpflanzungsmedizingesetz an der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. 2007 wurde er für seine Forschungen mit dem Reinhard und Emmi-Heynen-Preis ausgezeichnet.

Helmut Frister ist verheiratet und hat 3 Kinder.